

The Garden Guesthouse Basel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

Die AGB's des Garden Guesthouses gelten für sämtliche Leistungen, die gegenüber der Vertragspartner erbracht werden. Bei einer Vermietung einzelner oder mehrerer Räume oder der ganzen Villa und des Gartens im Garden Guesthouse Basel, werden folgende AGB's angewendet:

- Bei Anlässen müssen alle gemieteten Räume innen und der Garten in tadellosem Zustand, gereinigt, geputzt dem Vermieter nach Beendigung des Vertrags wieder zurückgegeben werden. Dies gilt draussen sowohl für den Rasen, die Pflanzen, die Bäume, die Lauben und Sitzplätze, die Wege und die Beleuchtung.
- Dies gilt ebenfalls für den Eingangsbereich, den Garagenvorplatz, die Toiletten (und für die Garage und etwaige Kellerräume, falls diese überhaupt genutzt werden dürfen). Jeglicher Abfall muss der Mieter gleichentags entsorgen.
- Der Vermieter stellt bei nicht Einhaltung jede eigene Arbeits-Stunde zu CHF 80.--und das gesamte Material und sonstige Aufwendungen und Arbeitsstunden von Dritten (speziell Putz-Institute/eig. Gärtner, etc.) dem Mieter/Vertragspartner in Rechnung.
- Falls der Mieter irgendwelche Wünsche oder nicht zum Vertrag gehöriges zusätzliches Material wünscht oder mieten will, welches der Vermieter besitzt, geht alles zu Lasten des Mieters, wenn der Vermieter diese Zusatzmiete bewilligt. (Gläser/Stühle/Tische/Geschirr/etc.) und muss in tadellosem Zustand, gereinigt wieder abgegeben werden. Tischwäsche, Servietten, Tücher etc. sind kostenpflichtig.
- Jeder Event-Mieter verlässt das Garden Guesthouse in einwandfreiem und sauberem Zustand, so wie er es vorgefunden hat bei Antritt einer Veranstaltung oder Miete. Möbel die verschoben oder deplatziert werden, müssen wieder in der Ausgangsposition platziert werden und vorgängig müssen die Böden gereinigt werden.
- Bei Anlässen/Events ist der 1. Stock nicht mietbar und nicht zugänglich.
- Der ganze Betrag der Mietkosten muss mindestens 1 Woche vor der Miete dem Vermieter überwiesen werden, ansonsten kann der Vermieter den Eintritt verweigern.
- Zusätzliche Kosten, werden nach der Miete/dem Anlass in Rechnung gestellt, falls solche anfallen.
- Nachtruhe: die Nachtruhe muss strikte eingehalten werden. Deshalb müssen die Mieter ihre Anlässe wenn immer möglich draussen auf ca. 22:00 beschränken und innen auf ca. 24:00 Uhr (bei kleineren Anlässen disloziert man um ca. 22:00 Uhr noch für ca. 1-2 Stunden nach innen bis ca. 24:00/24:30 Uhr). Samstags etwas andere Reg.

- Wird ein Caterer gebucht, der die Küche, Herd, Backofen, Spülbecken und Ablagefläche benutzt, muss er das gesamte Geschirr sowie Mobiliar und Essen und Getränke selbst mitbringen und wenn immer möglich am gleichen Abend wieder mitnehmen. Ebenso der ganze Abfall. Die Küche inkl. Böden muss in gereinigtem Zustand hinterlassen werden. (Der private Kühlschrank, Pfannen, Geschirrwaschautomat, Steamer, Geschirr, Besteck und Tücher, dürfen nicht gebraucht werden). Ebenso ist der Caterer für die Kühlung seiner Getränke und Desserts selbst verantwortlich und muss bei Bedarf eigene Kühlschränke/Eis mitbringen. Alles sollte am gleichen Abend wieder abgebaut und weggebracht werden, falls es zeitlich nicht zu spät ist, sonst am nächsten Morgen ab 08:30 Uhr.
- Wird ein Zelt aufgestellt, muss der Vermieter seine Einwilligung geben. Es darf dies frühestens am Vortag (nur nachmittags) geschehen und muss am nächsten Morgen wieder abgebaut werden. Etwaige Löcher und Rasenausbesserung gehen zu Lasten des Mieters und es fallen zusätzliche Kosten fürs Aufstellen und Abmontieren an, je nach Grösse des Zelts.
- Werden sonstige Elemente im Garten und/oder in den Innenräumen platziert, muss das in Absprache mit dem Vermieter geschehen und bewilligt werden. Dies kann den Mieter zusätzliche Kosten verursachen (Absprache).
- Tischdekorationen und sonstige Dekorationen, speziell Blumen sind erlaubt. Der Vermieter kann das zu Lasten des Mieters organisieren (Absprache).
- Abbau von Material ist nach 23:00 Uhr nicht mehr erlaubt wegen der Lärmbelästigung in einem Wohnquartier. Der Caterer ist dann verpflichtet, das Material am nächsten Morgen abzubauen (nur zwischen 08:30 und 10:30 Uhr). Besser ist es während des Abends fortlaufend einzuräumen im Caterer Wagen.
- Parking der Gäste: Da es sich um ein Wohngebiet handelt, werden die Gäste angehalten, weiter oben an der Schäublinstrasse links und rechts zu parkieren, dort sind genügend Parkplätze vorhanden. Bitte keine Einfahrten zu Wohnhäusern blockieren.
- Lärmbelastung: Musik ist in den Innenräumen bis 23:00 Uhr erlaubt, ruhige Musik auch draussen bis 21:30 Uhr.
- Beschädigungen jeglicher Art gehen auf Kosten des Mieters, innen und aussen.
- Bei Streitigkeiten gilt Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Basel-Stadt.